



(11) **EP 1 785 367 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.05.2007 Patentblatt 2007/20

(51) Int Cl.:
B65D 73/00 (2006.01) B65D 75/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06123823.4**

(22) Anmeldetag: **10.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

• **Schafstein, Frank**
42859 Remscheid (DE)

(72) Erfinder:
• **Schafstein, Bernd**
42859 Remscheid (DE)
• **Schafstein, Frank**
42859 Remscheid (DE)

(30) Priorität: **10.11.2005 DE 202005017698 U**

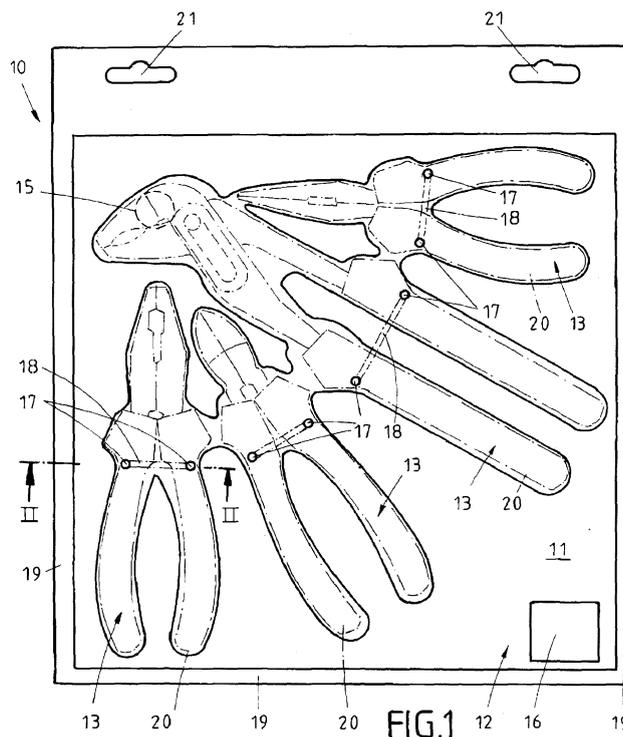
(71) Anmelder:
• **Schafstein, Bernd**
42859 Remscheid (DE)

(74) Vertreter: **Vogel, Andreas et al**
Patentanwälte Bals & Vogel,
Universitätsstrasse 142
44799 Bochum (DE)

(54) **Blisterverpackung**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Blisterverpackung (10) für Kaufgegenstände (20), insbesondere für Werkzeuge, Scheren oder dergleichen, mit einer Rückseite (11) und einer profiliert ausgeführten Frontseite (12), die mindestens einen von Außen zugänglich angeordneten Aufnahmebereich (13) aufweist, der sich in

Richtung der Rückseite (11) erstreckt und im Wesentlichen der Kontur des Kaufgegenstandes (20) angepasst ist, wobei zwischen der Frontseite (12) und der Rückseite (11) mindestens ein Innenraum (14) sich bildet, der zumindest durch die Frontseite (12), Rückseite (11) und den Aufnahmebereich (13) begrenzt ist.



EP 1 785 367 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Blisterverpackung für Kaufgegenstände, insbesondere für Werkzeuge, Scheren oder dergleichen.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind eine zahlreiche Anzahl an Blisterverpackungen bekannt, die aus einer Rückseite und einer Frontseite bestehen, wobei zwischen der Rückseite und der Frontseite ein oder mehrere Innenräume sich bilden, in denen der Kaufgegenstand angeordnet ist. Hierbei kann das Frontseitenmaterial durchsichtig ausgestaltet sein, so dass das im Innenraum präsentierte Produkt gut sichtbar für den potentiellen Käufer ist. Bei diesen beschriebenen Blisterverpackungen befindet sich der Kaufgegenstand im abgeschlossenen Innenraum der Blisterverpackung, wodurch ein Diebstahl eines oder mehrerer in der Blisterverpackung angeordneten Kaufgegenstände ohne eine Zerstörung der Verpackung nahezu vermieden wird. Einer der Nachteile jedoch ist, dass eine unmittelbare Berührung des innerhalb der Blisterverpackung angeordneten Kaufgegenstandes nicht möglich ist.

[0003] Ferner kann das äußere Erscheinungsbild des Kaufgegenstandes durch die darüberliegende, durchsichtige Frontseite durch beispielsweise etwaige Lichtreflexionen negativ verfälscht werden.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Blisterverpackung für Kaufgegenstände zu schaffen, die die oben genannten Nachteile vermeidet, insbesondere eine Blisterverpackung geschaffen wird, die einfach gestaltet ist, eine gute Präsentation des Kaufgegenstandes ermöglicht und des Weiteren ein hohes Maß an Sicherheit gegen Diebstahl bietet.

[0005] Die Aufgabe wird durch alle Merkmale des Anspruches 1 gelöst. In den abhängigen Ansprüchen sind vorteilhafte und zweckmäßige Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Blisterverpackung ausgeführt.

[0006] Der Kerngedanke der vorliegenden Erfindung liegt in der Schaffung einer Blisterverpackung mit einer Rückseite und einer profiliert ausgeführten Frontseite, die mindestens einen von außen zugänglich angeordneten Aufnahmebereich aufweist. Hierbei erstreckt sich der Aufnahmebereich in Richtung der Rückseite und ist im Wesentlichen der Kontur des Kaufgegenstandes angepasst. Die Profilierung wird durch den in Richtung der Rückseite sich erstreckenden Aufnahmebereich gebildet. Zwischen der Frontseite und der Rückseite bildet sich ein Innenraum aus, der zumindest durch die Frontseite, Rückseite und den Aufnahmebereich begrenzt ist. Bei den Kaufgegenständen kann es sich um jegliche Produkte handeln wie Werkzeuge, Werkzeugzubehör wie beispielsweise Bohrer, Meißel, Zangen, Sägeblätter, Hammer, Schraubenzieher oder Scheren ect. Die Rückseite und die Frontseite sind miteinander form- und/oder kraft- und/oder stoffschlüssig verbunden, wobei der von Außen zugänglich angeordnete Aufnahmebereich als eine Art Einwölbung ausgebildet ist. In diese beispielsweise wannenförmige Einwölbung ist der jeweilige Kaufge-

genstand einbringbar, dessen nach Außen gerichtete Oberfläche freiliegt und nicht durch die Frontseite bedeckt ist. Der potentielle Käufer kann zumindest diesem frei zugänglich angeordneten Bereich des Kaufgegenstandes ertasten, wodurch die Qualität der Schaustellung des Produktes in der Blisterverpackung wesentlich verbessert wird. Die Frontseite und die Rückseite der Blisterverpackung sind bei der vorliegenden Erfindung als eigenständige Elemente zu verstehen, die miteinander verbunden werden.

[0007] Zweckmäßigerweise weist die Blisterverpackung einen Diebstahlschutz auf, der insbesondere im Innenraum, an der Frontseite oder an der Rückseite angeordnet ist. Der Diebstahlschutz kann mindestens ein codierbares Sicherheitsetikett aufweisen, so dass gewährleistet ist, dass jede Blisterverpackung durch ein entsprechendes Lesegerät gelesen werden kann und falls notwendig deaktiviert wird. Ohne das Auslesen bzw. Deaktivieren des Sicherheitsetiketts kann automatisch ein Warnsignal, insbesondere ein Warnton durch das entsprechende Lesegerät abgegeben werden. Insbesondere besteht das Sicherheitsetikett aus einem Metall- und/oder Magnetikett. Bei dem Sicherheitsetikett kann es sich in einer weiteren Ausgestaltungsform um ein RFID-Etikett handeln. Es kann aber auch aus einem sogenannten Barcode-Etikett bestehen. Vorteilhafterweise ist das Sicherheitsetikett streifenartig ausgebildet, so dass neben einer möglichst großen Codieroberfläche eine platzsparende Anordnung an der Blisterverpackung möglich ist. Das genannte Sicherheitsetikett kann an der Frontseite oder der Rückseite form- und/oder kraft- und/oder stoffschlüssig befestigt sein. In einer denkbaren Alternative kann das Sicherheitsetikett auf der Front- oder Rückseite aufgeklebt sein.

[0008] In einer alternativen Ausgestaltung kann das Sicherheitsetikett sich innerhalb des Innenraumes befinden, wobei das Sicherheitsetikett nicht unbedingt an der Front- oder der Rückseite fixiert sein muss. Bei dieser Ausführungsform der Erfindung ist gewährleistet, dass das Sicherheitsetikett nicht oder nur sehr schwer entfernt werden kann. Zumindest ist ein Öffnen der Blisterverpackung notwendig, welches gleichzeitig mit einer Zerstörung der Blisterverpackung verbunden ist. Ein weiterer Vorteil einer Anordnung des Diebstahlschutzes innerhalb des Innenraumes ist in einer leichten und schnellen Anbringung an der Blisterverpackung zu sehen.

[0009] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltungsform der Erfindung sieht vor, dass der Aufnahmebereich Öffnungen aufweist, durch die sich ein Halteelement zur Fixierung des Gegenstandes erstreckt. Hierbei wird das im Aufnahmebereich eingelegte Produkt durch das Halteelement zuverlässig gehalten, ohne dass die Gefahr besteht, dass zum einen der Gegenstand ungewollt aus der Blisterverpackung fällt und zum anderen mutwillig entwendet werden kann. Bei dem Halteelement kann es sich zum Beispiel um ein Kunststoffband handeln, das unlösbar den Gegenstand im Aufnahmebereich hält. Zweckmäßigerweise ist das Kunststoffband schmal aus-

gestaltet, um möglichst den Gegenstand geringfügig zu bedecken. Die Öffnungen sind vorzugsweise an der der Rückseite zugewandten Oberfläche des Aufnahmebereiches angeordnet. Vorzugsweise ist die Rückseite ebenfalls mit Öffnungen ausgebildet, die unmittelbar unterhalb der Öffnungen des Aufnahmebereiches liegen. Das Halteband erstreckt sich durch die Öffnungen und liegt unmittelbar am Kaufgegenstand an, wobei die freien Enden des Haltebandes sich auf der der Fronseite abgewandten Seite der Rückseite befinden. Um eine zuverlässige Befestigung des Kaufgegenstandes zu erreichen, können die freien Enden des Haltebandes auf verschiedenster Art und Weise miteinander verbunden sein.

[0010] In einer möglichen Alternative weist das Halteband ein Rastmittel und ein Gegenrastmittel auf, die unlösbar an der der Frontseite gegenüberliegenden Seite der Rückseite ineinander greifen. Bei der Befestigung befindet sich der Kaufgegenstand in einer Schlaufe des Haltebandes, wobei durch einen Ziehvorgang an einem oder beiden Enden des Haltebandes die Schlaufengröße verringert wird, wobei das Halteband fest am Kaufgegenstand anliegt. Die genannten Rast- und Gegenrastmittel verhindern, dass die Schlaufengröße des Haltebandes vergrößert ist. Das bedeutet, dass nur durch eine Zerstörung des Halteelementes der Kaufgegenstand aus dem Aufnahmebereich entnommen werden kann.

[0011] Selbstverständlich kann das Halteelement aus unterschiedlichen Materialien bestehen. In einer möglichen Ausgestaltungsform der Erfindung handelt es sich um ein Kunststoffband. Ferner ist es ebenfalls denkbar, ein Metalldraht als Halteelement zu verwenden.

[0012] Um eine ansprechende und/oder kompakte Präsentation des Kaufgegenstandes oder der Kaufgegenstände in der Blisterverpackung zu erreichen, beträgt das Volumen des Aufnahmebereiches / der Aufnahmebereiche mindestens 1/10, bevorzugt mindestens 3/10, mehr bevorzugt mindestens 4/10 und besonders bevorzugt 5/10 des Volumens des Innenraumes.

[0013] Weiterhin kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass die Höhe des Innenraumes der Höhe des Gegenstandes, der in den Aufnahmebereich eingesetzt wird, im Wesentlichen entspricht. Das bedeutet, dass die dem Betrachter der Blisterverpackung zugewandte Fläche der Frontseite und die Oberfläche des im Aufnahmebereich eingesetzten Gegenstandes im Wesentlichen zueinander fluchten. In einer weiteren möglichen Alternative der erfindungsgemäßen Blisterverpackung ist die Höhe des Innenraumes geringer als die Höhe des Gegenstandes ausgebildet. In diesem Fall ragt das Produkt aus der Blisterverpackung heraus, wodurch die Präsentationswirkung erhöht werden kann.

[0014] Eine weitere die Erfindung verbessernde Maßnahme sieht vor, dass der Aufnahmebereich derart ausgebildet ist, dass der Gegenstand allein durch den Aufnahmebereich form- und/oder kraftschlüssig gehalten wird. Bei dieser Ausführungsform der Erfindung wird somit der Kaufgegenstand alleine durch die Wandungen des Aufnahmebereiches gehalten.

[0015] Um eine kompakte Präsentation der Kaufgegenstände zu erreichen, ist eine Vielzahl an Aufnahmebereichen vorgesehen, die zumindest zu einem fiktiven Punkt oder einem fiktiven Bereich, der beispielsweise kreisförmig ausgeführt sein kann, ausgerichtet sind. Denkbar ist eine bogenförmige Anordnung der Aufnahmebereiche zu dem genannten fiktiven Bezugspunkt.

[0016] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung im Einzelnen beschrieben ist. Dabei können die in den Ansprüchen und der Beschreibung erwähnten Merkmale jeweils einzeln für sich oder in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf die erfindungsgemäße Blisterverpackung und

Fig. 2 eine Schnittansicht II-II gemäß Figur 1.

[0017] Gemäß Figur 1 ist eine erfindungsgemäße Blisterverpackung 10 dargestellt, die eine Rückseite 11 sowie eine Frontseite 12 aufweist. Wie deutlich zu erkennen ist, weist im vorliegenden Ausführungsbeispiel die Frontseite 12 fünf Aufnahmebereiche 13 auf, in denen ein Kaufgegenstand 20 jeweils angeordnet ist. Bei den Kaufgegenständen 20 handelt es sich um diverse Werkzeuge.

[0018] Die Aufnahmebereiche 13 sind für den Benutzer von Außen zugänglich angeordnet, das heißt die im Aufnahmebereich 13 eingelegten Kaufgegenstände 20 können durch den potentiellen Käufer ertastet werden.

[0019] Die Aufnahmebereiche 13 weisen im Wesentlichen die Kontur des Kaufgegenstandes 20 auf. Hierbei erstreckt sich der Aufnahmebereich 13 in Richtung der Rückseite 11, wodurch eine wannenförmige Einwölbung gebildet ist.

[0020] Wie besonders Figur 2 verdeutlicht, ist die Frontseite 12 aufgrund der Aufnahmebereiche 13 profiliert ausgeführt. Das Profil ist hierbei durch die einzelnen Aufnahmebereiche 13 gebildet. Bei der Frontseite 12 handelt es sich im vorliegenden Ausführungsbeispiel um eine klarsichtige, tiefziehfähige Kunststoff-Hartfolie, beispielsweise PET (Polyethylenterephthalat, PP (Polypropylen), PVC (Polyvinylchlorid) oder PS (Polystyrol). Im Gegensatz dazu besteht die Rückseite 11 aus einem Karton, Papier, Pappe oder dergleichen. Selbstverständlich kann die Rückseite 11 aus einer Kunststoffolie bestehen. Besonders vorteilhaft ist, dass die Rückseite 11 aus einem bedruckfähigen Material besteht, so dass diese Rückseite 11 gleichzeitig als Informationsträger dienen kann. Beispielsweise sind Anwendungshinweise, Artikelhinweise, Preisangaben, Gebrauchshinweise, Firmenhinweise wie Firmenlogo, Name, Marke oder dergleichen auf der Rückseite 11 aufdruckbar. Die Rückseite 11 kann hierbei auf beiden Seiten bedruckt werden. Da die Frontseite 12 aus einem durchsichtigen Kunststoff

besteht, kann die der Frontseite 12 zugewandte Seite der Rückseite 11 ohne weiteres als Informationsträger für den Kunden dienen.

[0021] Zwischen der Frontseite 12 und der Rückseite 11 befindet sich ein Innenraum 14, der mit seinen Wandungen unmittelbar den Kaufgegenstand 20 umgibt. Mit anderen Worten ausgedrückt, wird der oder die Aufnahmebereiche 13 im Wesentlichen durch die Wandungen des Innenraumes 14 gebildet.

[0022] Wie in Figur 1 deutlich erkennbar ist, befindet sich im rechten unteren Bereich des Innenraumes 14 ein rein schematisch dargestellter Diebstahlschutz 16, der als ein Sicherheitsetikett in Form eines RFID-Etikett ausgeführt ist. Dieses Sicherheitsetikett 16 wird lediglich in den Innenraum 14 eingelegt und ist somit innerhalb des Innenraumes 14 durch eine Bewegung der Blisterverpackung 10 bewegbar. Selbstverständlich kann dieser Diebstahlschutz 16 an der Frontseite 12 oder der Rückseite 11 befestigt sein, welches explizit nicht dargestellt ist.

[0023] Die Blisterverpackung 10 ist des Weiteren mit Öffnungen 17 ausgestattet, durch die ein Kunststoffband 18 sich erstreckt und gleichzeitig den Gegenstand 20 zuverlässig in dem jeweiligen Aufnahmebereich 13 hält. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist jeder Aufnahmebereich 13 jeweils zwei Öffnungen 17 auf, welches zur zuverlässigen Fixierung des Kaufgegenstandes 20 ausreicht. Die freien Enden des jeweiligen Kunststoffbandes 18 weisen auf der der Frontseite 12 abgewandten Seite der Rückseite 11 Rast- und Gegenrastmittel auf, die eine unlösbare Befestigung des Kaufgegenstandes 20 bewirken.

[0024] Das Volumen der Aufnahmebereiche 13 beträgt bei der erfindungsgemäßen Blisterverpackung 10 ungefähr 3/10 des Volumen des Innenraumes 14. Hierdurch wird eine kompakte Anordnung der Kaufgegenstände 20 an der Blisterverpackung 10 erzielt.

[0025] Wie besonders in Figur 2 zu erkennen ist, ragen die Kaufgegenstände 20 ein wenig aus dem Aufnahmebereich 13 heraus. Das bedeutet, dass die Höhe des Innenraumes 14 geringer als die Höhe des Gegenstandes 20 ausgestaltet ist.

[0026] Zudem weist die Blisterverpackung 10 einen Randbereich 19 auf, bei dem die Rückseite 11 und die Frontseite 12 unmittelbar aufeinander liegen, wobei der Randbereich 19 oberhalb, seitlich und unterhalb des Innenraumes 14 angeordnet ist. Der Randbereich 19, der im vorliegenden Ausführungsbeispiel seitlich und unterhalb des Innenraumes 14 ca. fingerbreit ausgeführt ist, dient unter anderem zur Stabilisierung der Blisterverpackung 10, insbesondere der durchsichtigen Frontseite 12. Die Frontseite 12 ist am linken, rechten sowie am unterem Randbereich 19 um 180° um die Rückseite 11 umgeschlagen, welches zur zuverlässigen Befestigung der Rückseite 11 an der Frontseite 12 ausreicht. Selbstverständlich können die Rückseite 11 sowie die Frontseite 12 durch weitere form- und/oder kraft- und/oder stoffschlüssige Befestigungen miteinander verbunden sein,

welches jedoch nicht gezeigt ist. Der obere Randbereich 19 weist zwei voneinander beabstandet angeordneten Befestigungsöffnungen 21 auf, an denen die Blisterverpackung 10 aufgehängt werden kann.

[0027] Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind die fünf Aufnahmebereiche 13 um einen fiktiven Punkt 15 bogenförmig angeordnet. Neben einer guten Präsentationswirkung kann durch eine derartige Ausbildung der Aufnahmebereiche 13 eine kompakte Anordnung der Gegenstände 20 erreicht werden. Wie zu erkennen ist, sind auch die Öffnungen 17 bogenförmig um den fiktiven Punkt 15 im Aufnahmebereich 13 positioniert.

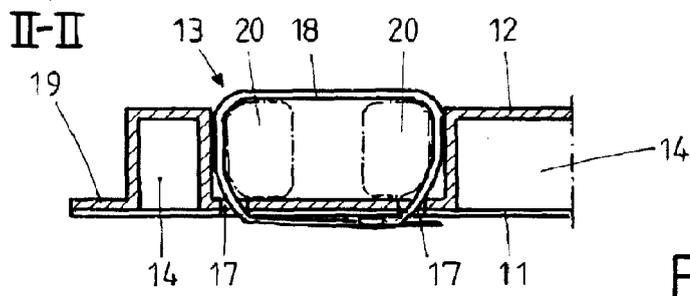
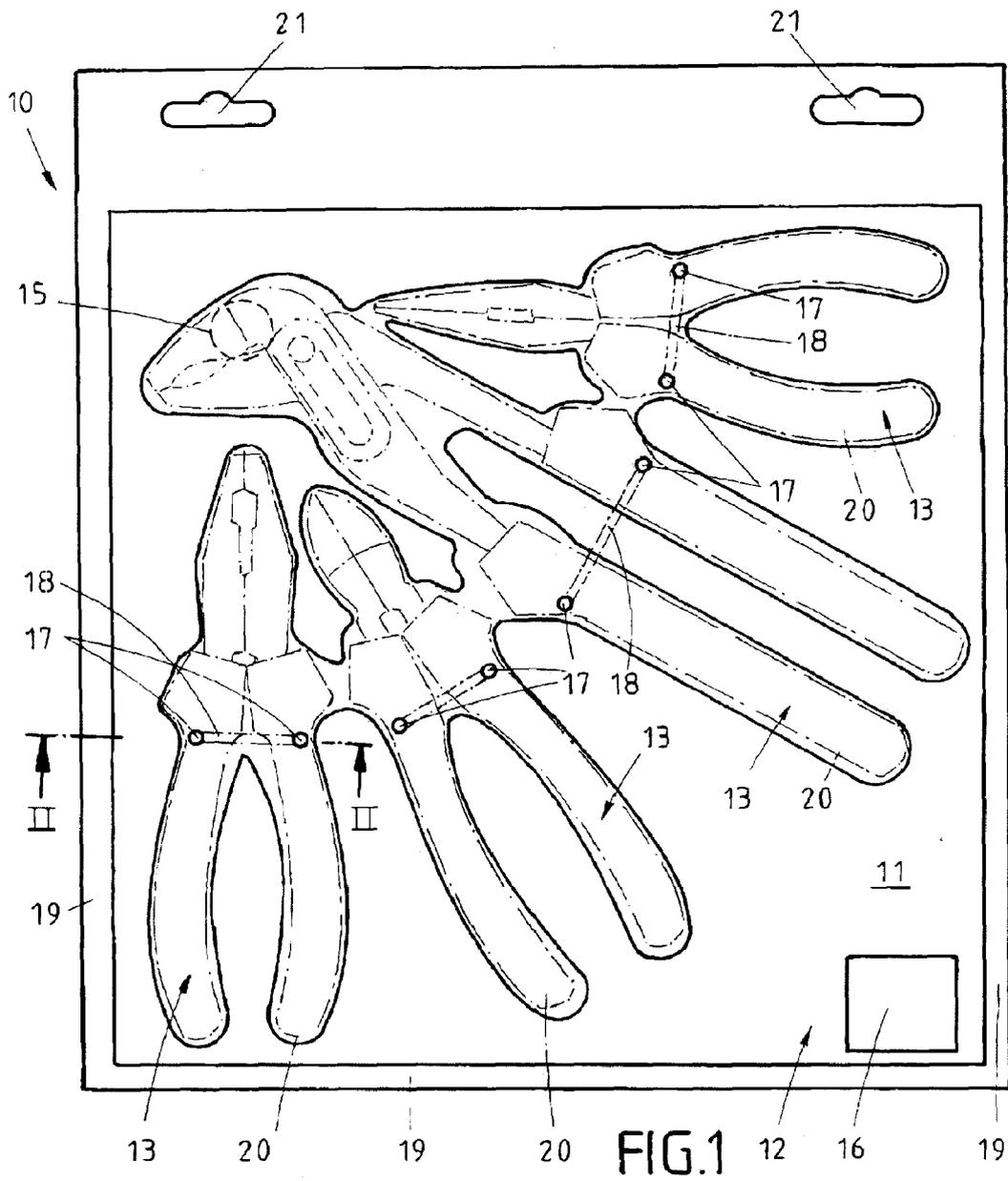
Bezugszeichenliste

15	[0028]	
10	Blisterverpackung	
11	Rückseite	
20	12 Frontseite	
13	Aufnahmebereich	
14	Innenraum	
15	Fiktiver Punkt, fiktiver Bereich	
16	Diebstahlschutz, Sicherheitsetikett	
25	17 Öffnungen	
18	Halteelement, Kunststoffband	
19	Randbereich	
20	Kaufgegenstand	
21	Befestigungsöffnung	

Patentansprüche

1. Blisterverpackung (10) für Kaufgegenstände (20), insbesondere für Werkzeuge, Scheren oder dergleichen, mit einer Rückseite (11) und einer profiliert ausgeführten Frontseite (12), die mindestens einen von Außen zugänglich angeordneten Aufnahmebereich (13) aufweist, der sich in Richtung der Rückseite (11) erstreckt und im Wesentlichen der Kontur des Kaufgegenstandes (20) angepasst ist, wobei zwischen der Frontseite (12) und der Rückseite (11) mindestens ein Innenraum (14) sich bildet, der zumindest durch die Frontseite (12), Rückseite (11) und den Aufnahmebereich (13) begrenzt ist.
2. Blisterverpackung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Diebstahlschutz (16), insbesondere im Innenraum (14) oder an der Frontseite (12) oder an der Rückseite (11) angeordnet ist.
3. Blisterverpackung (10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Diebstahlschutz (16) ein codierbares Sicherheitsetikett (16) umfasst.

4. Blisterverpackung (10) nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Sicherheitsetikett (16) ein Metall- und/oder ein Magnetetikett (16) ist.
5. Blisterverpackung (10) nach Anspruch 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Sicherheitsetikett (16) ein RFID-Etikett (16) ist.
6. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Aufnahmebereich (13) Öffnungen (17) aufweist, durch die ein Halteelement (18) zur Fixierung des Gegenstandes (20) sich erstreckt.
7. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Halteelement (18) ein Kunststoffband (18) ist, das unlösbar den Gegenstand (20) im Aufnahmebereich (13) hält.
8. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Halteelement (18) Rastmittel und Gegenrastmittel aufweist, die unlösbar an der der Frontseite (12) gegenüberliegenden Seite der Rückseite (11) ineinandergreifen.
9. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Volumen der Aufnahmebereiche (13) mindestens 1/10, bevorzugt mindestens 3/10, mehr bevorzugt mindestens 4/10 und besonders bevorzugt 5/10 des Volumens des Innenraumes (14) beträgt.
10. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Höhe des Innenraumes (14) der Höhe des Gegenstandes (20) entspricht.
11. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Höhe des Innenraumes (14) geringer ist als die Höhe des Gegenstandes (20).
12. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Aufnahmebereich (13) derart ausgebildet ist, dass der Gegenstand (20) allein durch den Aufnahmebereich (13) form- und/oder kraftschlüssig
- gehalten wird.
13. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein Randbereich (19) vorgesehen ist, bei dem die Rückseite (11) und die Frontseite (12) unmittelbar aufeinander liegen, wobei der Randbereich (19) oberhalb und/oder seitlich und/oder unterhalb des Innenraumes (14) angeordnet ist.
14. Blisterverpackung (10) nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Randbereich (19) mindestens eine Befestigungsöffnung (21) aufweist.
15. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Frontseite (12) aus einem durchsichtig ausgeführten Kunststoff besteht.
16. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Vielzahl an Aufnahmebereichen (13) vorgesehen ist, die zumindest zu einem fiktiven Punkt (15) ausgerichtet sind.
17. Blisterverpackung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufnahmebereiche (13) und/oder die Öffnungen (17) bogenförmig zum fiktiven Punkt (15) angeordnet sind.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 84 10 675 U1 (EBENER WILBERT [DE]) 17. Mai 1984 (1984-05-17) * Seite 4, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 21; Abbildungen 1-3 *	1,6,7, 9-15	INV. B65D73/00 B65D75/36
X	----- US 2 994 427 A1 (MILLS THOMAS C) 1. August 1961 (1961-08-01) * Spalte 1, Zeile 70 - Spalte 2, Zeile 55; Abbildungen 1-4 *	1,9-13, 15	
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 27. Februar 2007	Prüfer Derrien, Yannick
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPC FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 3823

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-02-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 8410675	U1	17-05-1984	KEINE

US 2994427	A1		KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82